

Heinrich-Mann-Allee 107
14473 Potsdam
Ingo Decker
Pressesprecher

Hausruf: (03 31) 8 66-6007
Fax: (03 31) 8 66-6666
Mobil: (0170) 8 35 23 81
Internet: mdfe.brandenburg.de
E-Mail: ingo.decker@mdfe.brandenburg.de
 [@FinanzministeriumBrandenburg](https://www.facebook.com/FinanzministeriumBrandenburg)

Presseinformation

Schutzschirm für polnische Berufspendler: Finanzministerin erklärt pauschale Kostenübernahme durch das Land

Katrin Lange: „Bleiben Sie bei uns!“ – Polen kündigt neue Quarantäne-Bestimmungen für Berufspendler an – Bisherige Ausnahmen entfallen ab Freitag

Potsdam – Finanz- und Europaministerin **Katrin Lange** hat an die im Land Brandenburg tätigen Berufspendler aus der Republik Polen appelliert, im Land zu bleiben und ihre berufliche Tätigkeit für ihre jeweiligen Arbeitgeber fortzusetzen. Der Hintergrund des Appells ist eine neue Verordnung des polnischen Gesundheitsministeriums, wonach ab dem 27. März die bisherigen Ausnahmeregelungen für Grenzpendler von der bereits üblichen 14-tägigen Quarantänepflicht bei der Einreise nach Polen aufgehoben werden. Das würde bedeuten, dass die betreffenden Arbeitnehmer ab dann in Polen in Quarantäne verbleiben und nicht mehr in Brandenburg arbeiten könnten. Ein Passieren der Grenze für Berufspendler wird dann nicht mehr möglich sein (Ausnahme: LKW-Verkehr). Die neuen Beschränkungen gelten für die gesamte Staatsgrenze der Republik Polen.

Lange: „Bleiben Sie hier!“

Lange appellierte heute an alle im Land Brandenburg tätigen polnischen Pendler: *„Bleiben Sie hier! Besorgen Sie sich eine Unterkunft in einem Hotel oder einer Pension. Stimmen Sie sich dazu mit Ihrem Arbeitgeber kurzfristig ab. Das Land Brandenburg wird die Ihnen entstehenden angemessenen Unterkunfts-kosten vollständig übernehmen und darüber hinaus kurzfristig weitere Pauschalen etwa für Verpflegung prüfen. Diese Kosten für die Fortsetzung Ihrer Arbeit hier bei uns in Brandenburg werden Ihnen ersetzt. Für das Land Brandenburg erkläre ich in diesem Zusammenhang*

Potsdam, 25. März 2020

die vollständige Kostenübernahme für Ihre Unterkunft. Bleiben Sie bei uns!“, sagte Lange heute in Potsdam.

Konkrete Regelungen werden kurzfristig erstellt

Die Ministerin rief Landkreise, Gemeinden und Arbeitgeber dazu auf, den betreffenden polnischen Arbeitnehmern umfassende und schnellstmögliche Hilfe bei der Organisation ihres Aufenthalts in Brandenburg zu leisten. Finanz- und Wirtschaftsministerium werden in Abstimmung mit dem Corona- Krisenstab und den Wirtschaftsverbänden kurzfristig Regelungen zur Umsetzung der Kostenübernahmeerklärung erlassen, die Abstimmung läuft bereits. Mit dem Erlass der konkreten Regelungen ist in den nächsten Tagen zu rechnen. *„Jetzt aber kommt es darauf an, dass die polnischen Arbeitnehmer hierbleiben! Sie kommen ab Freitag sonst nicht mehr zur Arbeit. Das Land wird ihnen die Fortsetzung ihrer Tätigkeit finanziell ermöglichen. Sie werden auf ihren Kosten nicht sitzenbleiben. Das wird garantiert“*, sagte Lange.

Europaministerin befürchtet „schwerwiegende Auswirkungen“

Es ist unklar, wie viele polnische Berufspendler in Brandenburg von den neuen Regelungen des polnischen Gesundheitsministeriums betroffen sein können. Die Anzahl könnte aber fünfstellig sein. Polnische Arbeitnehmer spielen eine wichtige Rolle im Gesundheitswesen, in der (häuslichen) Pflege sowie in zahlreichen weiteren Dienstleistungsbereichen. Hinzu kommen Tätigkeiten in Handwerk, Produktion und Logistik. *„Sollten diese Arbeitnehmer aus Polen ab Freitag ausfallen, weil sie nicht mehr einreisen können, sind für das Land Brandenburg schwerwiegende Auswirkungen auch in sensiblen Bereichen der kritischen Infrastruktur wie etwa dem Gesundheitswesen zu befürchten“*, sagte Lange zur Begründung der Schutzmaßnahmen.

Die Landesregierung befinde sich in enger Abstimmung mit dem Auswärtigen Amt und der polnischen Seite, um eine Lösung für das sich jetzt abzeichnende Problem zu finden. Die Ministerin verwies auf derzeit laufende Gespräche zwischen der deutschen und der tschechischen Seite, um in einem vergleichbaren Fall insbesondere für das Gesundheitswesen noch zu praktikablen Lösungen zu kommen. Vielleicht könne dies einen Beitrag dazu leisten, auch mit Polen doch noch zu einer Veränderung der nun bevorstehenden Regelungen zu kommen, meinte die Ministerin. *„Ich hoffe darauf, dass sich da noch etwas bewegt“*, so Lange.

Die vorstehend genannten brandenburgischen Maßnahmen zur Unterstützung der polnischen Pendler werden in dem Fall in Kraft treten, wenn alle diese intensiven und laufenden Bemühungen zwischen Deutschland und

Polen letztlich erfolglos bleiben. „Darauf können sich die polnischen Pendler verlassen“, betonte Lange.

Hintergrund:

Mit Inkrafttreten der Verordnung des polnischen Gesundheitsministers vom 24. März 2020 werden weitere Einschränkungen beim Grenzübertritt wirksam. Sie betreffen Personen, die in Polen oder im Nachbarland wohnen und täglich dort arbeiten und bisher regelmäßig die Grenze passiert haben. Bisher konnten diese Personen auf dem Weg zur und von der Arbeit die Grenze passieren und waren nicht von der 14-tägigen Quarantäne betroffen. Grundlage dafür waren Dokumente, die eine Beschäftigung auf der anderen Seite der Grenze bescheinigten. Beginnend ab 27. März 2020 (Freitag, 0:00 Uhr) werden von der 14-tägigen verpflichtenden Quarantäne auch jene Berufspendler erfasst. Die Beschränkungen gelten für die gesamte Staatsgrenze der Republik Polen.

https://www.lubuskie.uw.gov.pl/aktualnosci/wydarzenia/Dalsze_ograniczenia_w_przekraczaniu_granicy_RP/idn:20750.html
